



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › [Unterstützung für Städte, Märkte und Gemeinden in ganz Niederbayern](#)

Unterstützung für Städte, Märkte und Gemeinden in ganz Niederbayern

9. Juni 2022

- **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm unterstützt Innenentwicklung, Leerstands-beseitigung und Flächensparen**
- **Rund 78 Millionen Euro Landesmittel für ganz Bayern**
- **Minister Bernreiter: „Damit stärken und beleben wir Ortskerne im ländlichen Raum“**

Der Freistaat Bayern unterstützt in diesem Jahr 24 Städte, Märkte und Gemeinden in Niederbayern mit rund sieben Millionen Euro aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm. Bayerns Bauminister Christian Bernreiter: „Das Geld kommt insbesondere kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum zugute. Wir helfen ihnen dabei, die Ortskerne zu erhalten und zu stärken, Gebäudeleerstände zu beseitigen und mit Leben zu füllen.“ Rund 84 Prozent der Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm fließen dabei in den ländlichen Raum.

Mit über 78 Millionen Euro bleibt das Landesprogramm der Städtebauförderung ein verlässlicher Partner der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden. Minister Bernreiter: „Die bayerischen Innenstädte und Ortskerne sollen attraktiv und lebenswert bleiben. Deshalb unterstützen wir unsere bayerischen Gemeinden dabei, Flächen zu sparen, auf Innenentwicklung zu setzen und Leerstände zu nutzen sowie Gewerbe- und Industriebrachen wiederzubeleben. Für Gemeinden, die Flächen sparen, erhöhen wir den Fördersatz auf 80 Prozent. Damit honorieren wir eine nachhaltige, umweltschonende Siedlungsentwicklung“. Der Bestandserhalt steht in der Städtebauförderung im Vordergrund, denn hier geht es auch um Einsparung von Energie und Treibhausgasen. Der Beitrag der Städtebauförderung zum Klima- und Ressourcenschutz wird mit Nachdruck fortgeführt.

Mit dem Abbruch eines nicht mehr sanierungsfähigen Schulgebäudes im Ortskern schafft die Gemeinde **Kirchberg im Wald** Freiflächen für einen attraktiven barrierefreien Grünpark für alle Generationen. Großzügige Spielbereiche, geschützte Rückzugsinseln und eine rollstuhlgerechte öffentliche WC-Anlage stehen den Bürgern nach der Fertigstellung zur Verfügung.

Von einem erhöhten Fördersatz profitiert beispielsweise die Gemeinde **Grattersdorf** für die Sanierung des ehemaligen Schulhauses zu einem Bürgerzentrum mit Gemeindebücherei. Dabei wird ein besonderes Gewicht auf die Barrierefreiheit gelegt.

In der Marktgemeinde **Metten** werden Städtebauförderungsmittel für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Reduzierung der Verkehrsbelastung am Marktplatz insbesondere durch die Verlagerung der Bushaltstelle eingesetzt.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Einzelvorhaben in
Niederbayern:

Auerbach, Einzelvorhaben Ortszentrum, 60.000 Euro

Bad Birnbach, Einzelvorhaben Ortsmitte, 30.000 Euro

Biburg, Ortsmitte, 60.000 Euro

Böbrach, Einzelvorhaben Ortsmitte, 30.000 Euro

Feldkirchen, Einzelvorhaben, 160.000 Euro

Frauenau, Ortsmitte, 630.000 Euro

Gangkofen, Marktkern, 200.000 Euro

Gotteszell, Einzelvorhaben, 30.000 Euro

Hengersberg, Ortskern, 210.000 Euro

Hofkirchen, Ortskern, 440.000 Euro

Hunderdorf, Ortskern, 280.000 Euro

Hunding, Einzelvorhaben Dorfmitte, 640.000 Euro

Kirchberg i.Wald, Ortskern, 1.440.000 Euro

Leiblfing, Einzelvorhaben Ortsmitte, 200.000 Euro

Massing, Marktkern, 30.000 Euro

Mauth, Einzelvorhaben Ortskern, 60.000 Euro

Metten, Marktkern, 800.000 Euro

Neufahrn i. NB, Ortskern, 30.000 Euro

Saal a.d. Donau, Ortskern, 480.000 Euro

Tiefenbach, Einzelvorhaben Ortsmitte, 48.000 Euro

Städtebauliche Maßnahmen im Programmteil „Flächen schonen“ in Niederbayern:

Bischofsmais, Gewerbebrache, 240.000 Euro

Furth, Klosterkirche, 160.000 Euro

Grattersdorf, Einzelvorhaben Ortsmitte, 360.000 Euro

Mainburg, Altstadt, 80.000 Euro

Eine Übersicht über die Programmgemeinden und weitere Informationen zur Städtebauförderung sind im Internet verfügbar unter <http://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/index.php>

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

